

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

28.08.2025

Geschäftszeichen:

I 62-1.17.13-72/25

Nummer:

Z-17.1-713

Geltungsdauer

vom: **2. September 2025**

bis: **2. September 2030**

Antragsteller:

STARK Betonwerk GmbH & Co. KG

Übrigshäuser Straße 13

74547 Untermünkheim-Kupfer

Gegenstand dieses Bescheides:

**Wandbauart mit 175 mm und 200 mm breiten Schalungssteinen aus Beton (bezeichnet als
Hohenloher Schalungssteine)**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und fünf Anlagen.
Der Gegenstand ist erstmals am 3. August 2000 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Mauerwerk aus trocken im Verband versetzten

- Schalungssteinen aus Beton (Betonsteine der Kategorie I) – bezeichnet als Hohenloher Schalungssteine – mit den in der Leistungserklärung nach EN 771-3 erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und der Form und Ausbildung gemäß den Anlagen 2 bis 5 und
- Normalbeton (Füllbeton) nach DIN 1045-2, mindestens der Druckfestigkeitsklasse C12/15 und der Ausbreitmaßklasse F4 oder F5 (Fließbeton).

(2) Die Schalungssteine weisen folgende Abmessungen auf:

- Länge [mm]: 498
- Breite [mm]: 175 oder 200
- Höhe [mm]: 249.

(3) Die Schalungssteine sind in die folgende Rohdichte- und Druckfestigkeitsklasse eingestuft:

- Rohdichteklasse: 1,80
- Druckfestigkeitsklasse: 8.

(4) Das Mauerwerk darf als unbewehrtes Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA und DIN EN 1996-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA ausgeführt werden.

(5) Das Mauerwerk darf nicht als eingefasstes Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1 ausgeführt werden.

(6) Die 175 mm dicken Wände aus Schalungssteinen dürfen als knickaussteifende und nur gemäß den Bestimmungen nach Abschnitt 2.3 als tragende oder gebäudeaussteifende Wände verwendet werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

(1) Das Mauerwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Mauerwerk aus mindestens 200 mm breiten Schalungssteinen darf ausgeführt werden für

- Kellerwände, die durch Erddruck belastet werden
- Wände mit waagerechten oder schrägen Schlitzfenstern.

(3) Pfeiler müssen eine Mindestbreite von ≥ 498 mm aufweisen.

2.2 Standsicherheitsnachweis

(1) Es gelten die Bestimmungen der Normen DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA sowie DIN EN 1996-3 in Verbindung mit DIN EN 1996-3/NA, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Decken müssen über die gesamte Wanddicke aufliegen.

(3) In alle Außenwände und in die Querwände, die als vertikale Scheiben der Abtragung horizontaler Lasten (z. B. Wind) dienen, sind stets Ringanker anzuordnen. Die Ringanker sind nach DIN EN 1996-1-1, Abschnitt 8.5.1.4, in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA, NCI zu 8.5.1.4, auszuführen.

(4) Der rechnerische Ansatz von zusammengesetzten Querschnitten (siehe z. B. DIN EN 1996-1-1, Abschnitt 5.5.3) ist nicht zulässig.

(5) Der charakteristische Wert der Eigenlast der Wände ist mit 23 kN/m^3 in Rechnung zu stellen (Wert ohne Putz).

(6) Bei Mauerwerk, das rechtwinklig zu seiner Ebene belastet wird, dürfen Biegezugspannungen nicht in Rechnung gestellt werden. Ist ein rechnerischer Nachweis der Aufnahme dieser Belastung erforderlich, so darf eine Tragwirkung nur senkrecht zu den Lagerfugen unter Ausschluss von Biegezugspannungen angenommen werden.

(7) Für die Zuordnung des deklarierten Mittelwertes der Druckfestigkeit der Schalungssteine senkrecht zur Lagerfläche in die Druckfestigkeitsklasse und den charakteristischen Wert f_k der Druckfestigkeit des Mauerwerks gilt Tabelle 1.

Tabelle 1: Druckfestigkeiten

Mittelwert der Druckfestigkeit in N/mm^2	Druckfestigkeitsklasse	Charakteristischer Wert f_k der Druckfestigkeit in MN/m^2
$\geq 10,0$	8	1,8

(8) Für die Ermittlung des Bemessungswertes des Tragwiderstandes bei Berechnung nach DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA ist der Abminderungsfaktor Φ_m zur Berücksichtigung von Schlankheit und Ausmitte gemäß DIN EN 1996-1-1/NA, NCI Anhang NA.G zu berechnen.

(9) Es dürfen nur Wände, deren Wandlänge größer als ihre Wandhöhe ist, für den Nachweis der Aussteifung des Gebäudes in Rechnung gestellt werden.

(10) Für die Ermittlung der Knicklänge darf nur eine zweiseitige Halterung der Wände in Rechnung gestellt werden.

(11) Sofern gemäß DIN EN 1996-1-1/NA, NCI zu 5.5.3, bzw. DIN EN 1996-3/NA, NDP zu 4.1 (1)P, ein rechnerischer Nachweis der Schubtragfähigkeit erforderlich ist, ist dieser nach DIN EN 1996-1-1, Abschnitt 6.2, in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA, NCI zu 6.2, zu führen, wobei bei der Ermittlung des minimalen Bemessungswertes der Querkrafttragfähigkeit V_{Rdlt} nach Gleichung (NA.19) bzw. Gleichung (NA.24) die charakteristische Schubfestigkeit nur mit $f_{vk} = 0,08 \text{ MN/m}^2$ in Rechnung gestellt werden darf. Bei der Beurteilung eines Gebäudes hinsichtlich des Verzichts auf einen rechnerischen Nachweis der räumlichen Steifigkeit ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

(12) Beim Nachweis im Grenzzustand der Tragfähigkeit und bei den Bestimmungen der Normen DIN EN 1996 in Verbindung mit den jeweiligen nationalen Anhängen, in denen Wanddicken genannt sind, darf als Wanddicke die Gesamtdicke der Wand (Schalungssteinbreite) angesetzt werden.

2.3 Zusätzliche Bestimmungen für tragende und aussteifende Wände aus 175 mm breiten Schalungssteinen

(1) Die Decken müssen so ausgebildet werden, dass sie als Scheiben wirken können.

(2) Für Deckenscheiben aus Fertigteilen gilt DIN EN 1992-1-1, Abschnitte 10.9.2 und 10.9.3, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA, NCI Zu 10.9.2 bzw. NCI Zu 10.9.3. Die Bewehrung der Decken ist bis an die Außenkante des Betonquerschnitts der Wand zu führen.

(3) Bei Gebäuden mit bis zu zwei Vollgeschossen dürfen abweichend hiervon Decken ohne Scheibenwirkung verwendet werden, wenn die Wände in einem Abstand von $\leq 4,50 \text{ m}$ ausgesteift werden und die horizontale Aussteifung nach DIN EN 1996-1-1, Abschnitt 8.5.1.4, in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA, NCI zu 8.5.1.4, erfolgt.

2.4 Witterungsschutz

Außenwände sind stets mit einem Witterungsschutz zu versehen. Die Schutzmaßnahmen gegen Feuchtebeanspruchung (z. B. Witterungsschutz bei Außenwänden mit Putz) sind so zu wählen, dass eine dauerhafte Überbrückung der Fugenbereiche gegeben ist.

2.5 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes ist für die Bauart der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_B = 2,1 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$ zugrunde zu legen.

2.6 Schallschutz

(1) Der rechnerische Nachweis des Schallschutzes darf nach DIN 4109-2 geführt werden.

(2) Die flächenbezogene Masse m' der Wand ergibt sich aus den Werten der Tabelle 2.

Tabelle 2: Wanddicke und zugehörige flächenbezogene Masse m'

Wanddicke in cm	Flächenbezogene Masse m' in kg/m ²
17,5	365
20,0	420

2.7 Feuerwiderstandsfähigkeit

(1) Es gelten die Bestimmungen der Normen DIN EN 1996-1-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-2/NA, sowie DIN 4102-4, Abschnitt 9, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für die Einstufung des Mauerwerks in Feuerwiderstandsklassen gilt Tabelle 3.

(3) Für die Ermittlung des Ausnutzungsfaktors im Brandfall α_{fi} gilt DIN EN 1996-1-2/NA, NDP zu 4.5(3), Gleichung (NA.3).

(4) Die in Tabelle 3 angegebenen α_{fi} -Werte gelten für Wände bzw. Pfeiler mit beidseitigem bzw. allseitigem Putz, innenseitig mindestens 15 mm dicker Gipsmörtel B 1 bis B 6 nach EN 13279-1, außenseitig mindestens 20 mm dicker Kalk-Zement-Leichtputz CS II nach EN 998-1.

(5) Für die Anwendung von Tabelle 3 gilt:

$$\kappa = \frac{25 - \frac{h_{ef}}{t}}{1,14 - 0,024 \cdot \frac{h_{ef}}{t}} \quad \text{für } 10 < \frac{h_{ef}}{t} \leq 25 \quad (1)$$

$$\kappa = \frac{15}{1,14 - 0,024 \cdot \frac{h_{ef}}{t}} \quad \text{für } \frac{h_{ef}}{t} \leq 10 \quad (2)$$

Dabei ist

h_{ef} die Knicklänge der Wand

t die Dicke der Wand.

Tabelle 3: Einstufung des Mauerwerks in Feuerwiderstandsklassen¹

tragende raumabschließende Wände (einseitige Brandbeanspruchung)			
Ausnutzungsfaktor α_{fi}	Mindestwanddicke t in mm für die Feuerwiderstandsklasse		
	F 30-A (feuerhemmend)	F 60-A (hochfeuerhemmend)	F 90-A (feuerbeständig)
$\leq 0,0379 \cdot \kappa$	(175)	(175)	(175)

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2025/1, s. www.dibt.de

tragende nichttraumabschließende Wände (mehrseitige Brandbeanspruchung)			
Ausnutzungsfaktor α_{fi}	Mindestwanddicke t in mm für die Feuerwiderstandsklasse		
	F 30-A (feuerhemmend)	F 60-A (hochfeuerhemmend)	F 90-A (feuerbeständig)
$\leq 0,0379 \cdot \kappa$	(200)	-	-

tragende Pfeiler bzw. nichttraumabschließende Wandabschnitte, Länge < 1,0 m (mehrseitige Brandbeanspruchung)				
Ausnutzungs- faktor α_{fi}	Mindest- wanddicke t in mm	Mindestwandlänge l in mm für die Feuerwiderstandsklasse		
		F 30-A (feuerhemmend)	F 60-A (hochfeuer- hemmend)	F 90-A (feuerbeständig)
$\leq 0,0379 \cdot \kappa$	200	(498)	-	-

2.8 Ausführung

2.8.1 Mauerwerk

(1) Es gelten die Bestimmungen der Normen DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA und DIN EN 1996-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Decken müssen vollflächig über die gesamte Wanddicke aufliegen.

(3) Die unterste Schicht der Schalungssteine ist in jedem Geschoss waagerecht in ein Mörtelbett aus Normalmauermörtel der Mörtelklasse M 10 nach DIN EN 998-2 in Verbindung mit DIN 20000-412 zu versetzen und sorgfältig hinsichtlich ihrer Lage, insbesondere bezüglich einer ebenen waagerechten Lagerfläche, auszurichten.

(4) Nach dem Setzen der ersten Lage ist so lange zu warten, bis der Mörtel für die Weiterarbeit ohne Gefahr für die Standsicherheit der ersten Lage ausreichend erhärtet ist.

(5) Die Schalungssteine sind im Läuferverband (Überbindemaß stets halbe Steinlänge) dicht neben- und aufeinander ohne Fugenmörtel sorgfältig so zu versetzen, dass durch die senkrechten Kammern der Schalungssteine ein über die gesamte Geschosshöhe durchgehender, mit Beton verfüllter Querschnitt entsteht.

(6) Für die Wandeckverbindungen bzw. -enden sind Ecksteine (siehe Anlagen 3 und 5) zu verwenden.

(7) Die Wände müssen an ihrem oberen und unteren Ende gegen seitliches Ausweichen gehalten sein.

2.8.2 Verfüllung des Mauerwerks mit Beton

(1) Die Schalungssteine sind vor dem Ausbetonieren ausreichend vorzunässen.

(2) Die vertikalen Füllkanäle der Schalungssteine sind mit Normalbeton nach DIN 1045-2 der Ausbreitmaßklasse F4 oder F5 (Fließbeton) und mindestens der Festigkeitsklasse C12/15 zu verfüllen. Der Füllbeton ist so auszuführen, dass eine vollständige Ausfüllung der senkrechten und waagerechten Hohlräume erreicht wird.

(3) Als Gesteinskörnung für den Füllbeton dürfen nur Korngruppen bis 16 mm nach DIN EN 12620 in Verbindung mit DIN 1045-2, Abschnitt 5.1.3, verwendet werden. Das Größtkorn der Gesteinskörnungen muss mindestens 8 mm betragen.

(4) Das Verfüllen der Hohlräume der Schalungssteine mit Füllbeton muss spätestens nach dem Verlegen von jeweils 3 Schichten (Höhe $\leq 0,75$ m) erfolgen.

(5) Das Aussparen sogenannter Baudurchgänge ist unzulässig.

2.8.3 Schlitz- und Aussparungen

(1) Horizontale und schräge Schlitz- und Aussparungen sind nur bei der Wanddicke von 200 mm unter Berücksichtigung von DIN EN 1996-1-1/NA, Abschnitt 8.6.3, in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA, NCI bzw. NDP zu 8.6.3, zulässig. Sie dürfen ohne Berücksichtigung bei der Bemessung des Mauerwerks ausgeführt werden.

(2) Vertikale Schlitz- und Aussparungen sind unter den in DIN EN 1996-1-1, Abschnitt 8.6.2, in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA, NCI bzw. NDP zu 8.6.2, genannten Bedingungen mit einer Schlitztiefe ≤ 30 mm zulässig. Sie dürfen ohne Berücksichtigung bei der Bemessung der Wand ausgeführt werden.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

EN 771-3:2011+A1:2015	Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen); (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 771-3:2015)
EN 998-1:2016	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 1: Putzmörtel (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 998-1:2017)
EN 998-2:2016	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau; Teil 2: Mauermörtel (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 998-2:2017)
DIN 1045-2:2023-08	Tragwerke aus Beton; Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton
DIN EN 1745:2012-07	Mauerwerk und Mauerwerksprodukte - Verfahren zur Bestimmung von wärmeschutztechnischen Eigenschaften; Deutsche Fassung EN 1745:2012
DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC:2010
DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Deutsche Fassung EN 1996-1-1:2005+A1:2012
DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
DIN EN 1996-1-2:2011-04	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall; Deutsche Fassung EN 1996-1-2:2005 + AC:2010
DIN EN 1996-1-2/NA:2022-09	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall
DIN EN 1996-1-2/NA/A1:2024-09	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall; Änderung 1

DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Deutsche Fassung EN 1996-2:2006 + AC:2009
DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
DIN EN 1996-2/NA/A1:2021-06	National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Änderung 1
DIN EN 1996-3:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten; Deutsche Fassung EN 1996-3:2006 + AC:2009
DIN EN 1996-3/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten
DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
DIN 4109-2:2018-01	Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
DIN EN 12620:2008-07	Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002 +A1:2008
EN 13279-1:2008	Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel - Teil 1: Begriffe und Anforderungen (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13279-1:2008-1)
DIN 20000-403:2019-11	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 403: Regeln für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen) nach DIN EN 771-3:2015-11
DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:207-02

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Banzer

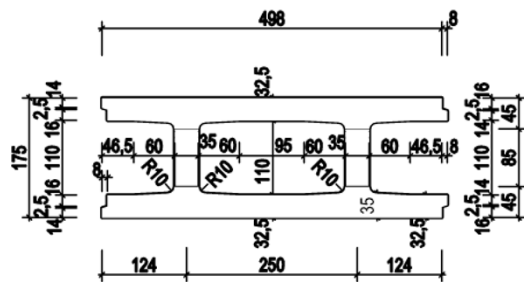
Mauerstein aus Beton¹ der Kategorie I 498 x 175 x 249				Alternativ	
Mauersteine für Wände, Stützen und Trennwände aus Mauerwerk					
Maße	mm	Länge	498		
		Breite	175		
		Höhe	249,0		
Grenzabmaße Abmaßklasse	D1	mm	Länge		+3/-5
			Breite		+3/-5
			Höhe		+3/-5
Ebenheit der Lagerflächen		mm	≤ 1,5		
Planparallelität der Lagerflächen		mm	≤ 1,5		
Form und Ausbildung siehe Bescheid		Anlagen 2 bis 5			
Druckfestigkeitsklasse		8			
Mittlere Druckfestigkeit (lufttrocken) ⊥ zur Lagerfläche am ganzen Stein (Formfaktor = 1,0) Mauersteinkategorie I		N/mm ²	≥ 10,0		
Verbundfestigkeit: Festgelegter Wert nach DIN EN 998-2		N/mm ²	NPD		
Brandverhalten		Klasse	A1		
Wasseraufnahme/ Frostwiderstand		NPD			
Wasserdampfdiffusionskoeffizient nach DIN EN 1745		μ	NPD		

Rohdichteklasse		1,80	
Brutto-Trockenrohddichte Mittelwert	mindestens	kg/m ³	1620
	höchstens		1800
Einzelwert	mindestens		1620
	höchstens		1800
Wärmeleitfähigkeit nach DIN EN 1745		λ _{10,dry,unit,100%} W/(m·K)	NPD

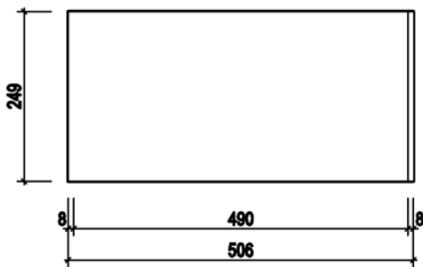
¹ Die Ausgangsstoffe der Mauersteine entsprechen den Anforderungen nach DIN 20000-403.

Wandbauart mit 175 mm und 200 mm breiten Schalungssteinen aus Beton (bezeichnet als Hohenloher Schalungssteine)	Anlage 1
Produktbeschreibung der Schalungssteine	

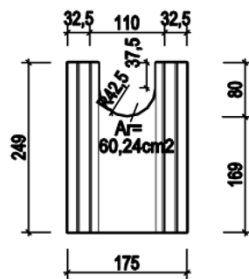
Draufsicht Normalstein



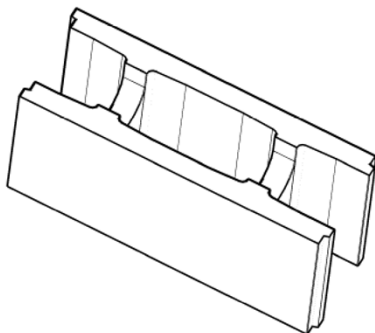
Ansicht Normalstein



Seitenansicht Normalstein



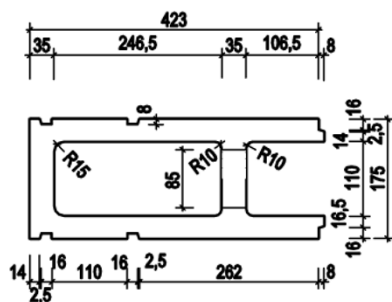
Isometrie



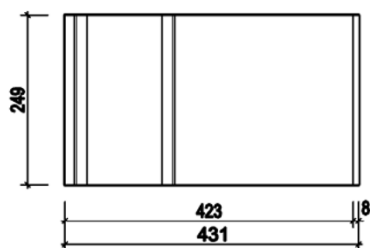
Maße in mm

Wandbauart mit 175 mm und 200 mm breiten Schalungssteinen aus Beton (bezeichnet als Hohenloher Schalungssteine)	Anlage 2
Form und Ausbildung Normalstein 175 mm	

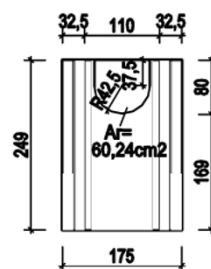
Draufsicht Eckstein



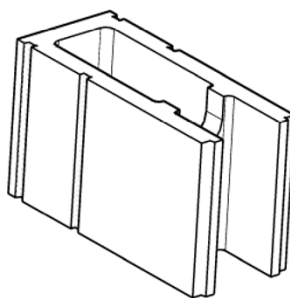
Ansicht Eckstein



Seitenansicht Eckstein



Isometrie



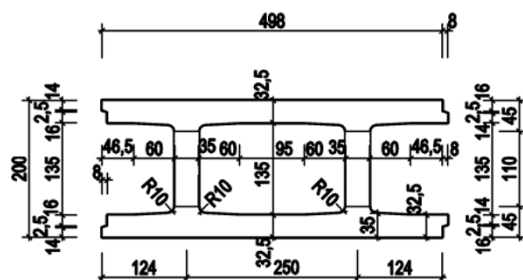
Maße in mm

Wandbauart mit 175 mm und 200 mm breiten Schalungssteinen aus Beton (bezeichnet als Hohenloher Schalungssteine)

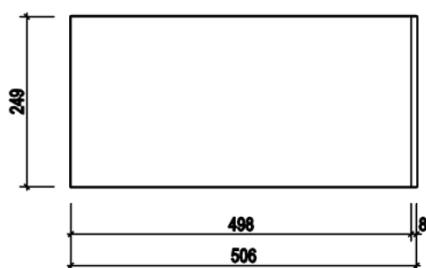
Form und Ausbildung
Eckstein 175 mm

Anlage 3

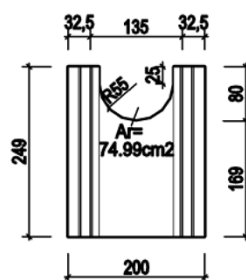
Draufsicht Normalstein



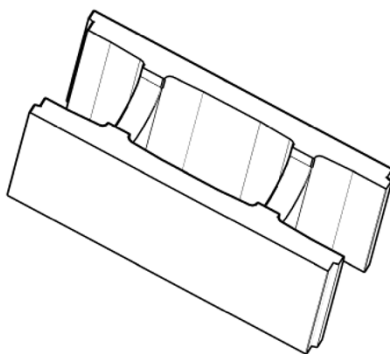
Ansicht Normalstein



Seitenansicht Normalstein



Isometrie

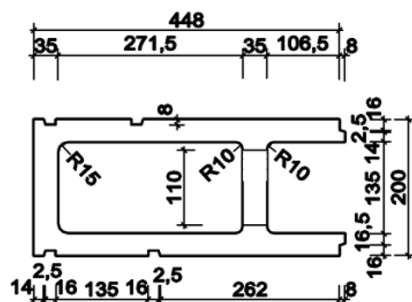
**Maße in mm**

Wandbauart mit 175 mm und 200 mm breiten Schalungssteinen aus Beton (bezeichnet als Hohenloher Schalungssteine)

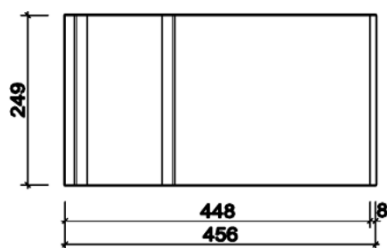
Form und Ausbildung
Normalstein 200 mm

Anlage 4

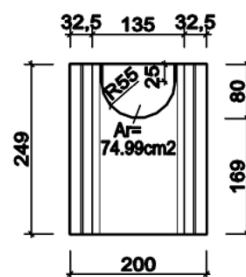
Draufsicht Eckstein



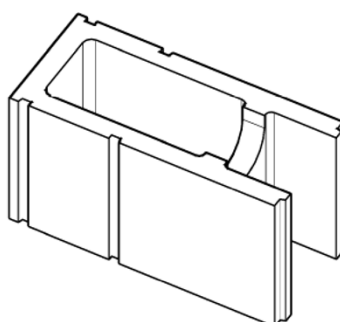
Ansicht Eckstein



Seitenansicht Eckstein



Isometrie



Maße in mm

Wandbauart mit 175 mm und 200 mm breiten Schalungssteinen aus Beton (bezeichnet als Hohenloher Schalungssteine)

Form und Ausbildung
Eckstein 200 mm

Anlage 5